



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 01.05.2025

Nr. 18

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Valerii Pleshka	274
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Georgi Dimov	274
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Shehragha Mirzai	275
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sigitas Nefas	275
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Uwe Robert Petras	276
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – A & P Bau GmbH	276
▶ Haushaltssatzung der Region Hannover für das Haushaltsjahr 2025	277
▶ Bekanntmachung der Haushaltssatzung	278
B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	

C) Sonstige Bekanntmachungen	

**A) Satzungen, Verordnungen
und Bekanntmachungen der
Region Hannover**

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Valerii Pleshka**

An die nachstehende Person

Name: Pleshka
Vorname(n): Valerii
letzte bekannte Anschrift: Leibnizstr. 66,
30853 Langenhagen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 23.04.2025, Aktenzeichen 32.23-schü1789793, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten
3. Stock, Raum Nr. 311,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 01.05.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Schütz

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Georgi Dimov**

An die nachstehende Person

Name: Dimov
Vorname(n): Georgi
letzte bekannte Anschrift: Margeritenweg 6,
30880 Laatzen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 23.04.2025, Aktenzeichen 32.22/H-EX1314, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 01.05.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Shehragha Mirzai**

An die nachstehende Person

Name: Mirzai
Vorname(n): Shehragha
Geburtsdatum: 01.01.2000
letzte bekannte Anschrift: Umläufer 7,
30890 Barsinghausen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 22.04.2025 Aktenzeichen 32.22/H-KD 1437 , öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 01.05.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Sigita Nefas**

An die nachstehende Person

Name: Nefas
Vorname(n): Sigita
letzte bekannte Anschrift: Kirchweg 11,
30823 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.04.2025, Aktenzeichen 32.09. H-SW4011, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 01.05.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Uwe Robert Petras**

An die nachstehende Person

Name: Petras
Vorname(n): Uwe Robert
letzte bekannte Anschrift: Berliner Str. 4,
30916 Isernhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 22.04.2025, Aktenzeichen 32.22/H-ZK69 H, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 01.05.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
A & P Bau GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name: A & P Bau GmbH
letzte bekannte Anschrift: Emil-Berliner-Straße 29,
30851 Langenhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 23.04.2025, Aktenzeichen H-KC9882, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist/wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 01.05.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

► **Haushaltssatzung der Region Hannover für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung hat die Regionsversammlung in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge 2.784.014.300 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen 2.898.428.500 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen auf 2.982.226.100 €
 - 2.2 der Auszahlungen auf 3.064.652.000 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

- 2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.746.855.300 €
- 2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.801.281.200 €
- 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen 32.763.100 €
- 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen 235.370.800 €
- 2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 202.607.700 €
- 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 28.000.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 202.607.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 105.113.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 239.332.000 EUR festgesetzt.

Der in dem nachfolgenden Paragraphen 4a festgesetzte Höchstbetrag wird nicht auf den Höchstbetrag der Kernverwaltung angerechnet.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen **für die Beteiligungsunternehmen** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 217.668.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Regionsumlage werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt

- a) 42,2499 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.
- b) für die Städte und Gemeinden des ehemaligen Landkreises Hannover erhöht sich der Umlagesatz zu a) gemäß § 166 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des NKomVG um 0,1471 % auf 42,3970 %.
- c) für Kommunen ohne eigenes Jugendamt erhöht sich der Umlagesatz zu a) gemäß § 166 Abs. 3 Sätze 4 und 5 NKomVG um weitere 2,6850 % auf 45,0820 %.
- d) 28,1666 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft der Gemeinden.
- e) für Kommunen ohne eigenes Jugendamt erhöht sich der Umlagesatz zu d) gemäß § 166 Abs. 3 Sätze 4 und 5 NKomVG um 1,7900 % auf 29,9566 %.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 117 Niedersächsisches Kommunalverfas-

sungsgesetz (NKomVG) werden Mehraufwendungen/-auszahlungen und zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 50.000 EUR angesehen.

Auf die Unterrichtung über unerhebliche Mehraufwendungen/-auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall wird verzichtet.

§ 7

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 10.000.000 EUR (Auszahlungssumme brutto) festgesetzt.

§ 8

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG nimmt die Region Hannover Kredite am Geld- oder Kapitalmarkt auf und leitet diese an die regionsangehörigen Kommunen weiter. Die Aufnahme und Weiterleitung an die Kommunen wird im Jahr 2025 den Betrag von jeweils 175.000.000 EUR nicht übersteigen.

Hannover, den 08.01.2025

Region Hannover
Steffen Krach
Regionspräsident

► Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für die Region Hannover für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Nds. Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) wurde die erforderliche Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 22.04.2025 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-241 (2025) erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 02.05.2025 bis 12.05.2025, montags bis freitags, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0511 616 11000 zur Einsichtnahme im Haus der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Service Center, öffentlich aus.

Hannover, den 01.05.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Andreas Kranz

B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

C) Sonstige Bekanntmachungen

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code